

## Stiftung „Familie in Not- Sachsen-Anhalt“



Der „Familie in Not- Land Sachsen - Anhalt e.V.“ wurde 1992 auf Initiative der damaligen Landesregierung gegründet. Diese stellte auch das Grundstockvermögen i.H.v. 2 Mio. DM zur Verfügung. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die spätere Gründung einer Stiftung geplant.

Am 01. Februar 2001 erfolgte durch das damalige Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt die Gründung der Stiftung des bürgerlichen Rechts „**Familie in Not- Sachsen- Anhalt**“. Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Personal- und Sachkosten zum Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung im gesamten Umfang.

Durch besondere Lebensumstände und unvorhergesehene Ereignisse können Familien in eine Notlage geraten, die weder aus eigenen Kräften noch mit Hilfe gesetzlicher Leistungen bewältigt werden können. Oftmals sind davon insbesondere die Kinder betroffen. Zweck der Stiftung ist es, in Bedrängnis geratenen Familien, insbesondere auch allein Erziehenden mit Kindern sowie werdenden Müttern in einer Notlage schnell und unbürokratisch Hilfe zu gewähren. Die Hilfen sind vielfältig und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen im Einzelfall. So wurden in den letzten Jahren u.a. Hilfen für Lern- und Hilfsmittel für behinderte Kinder ausgereicht, wenn die Eltern aufgrund von Arbeitslosigkeit u.a. nicht in der Lage waren, diese aus eigenen Mitteln zum Wohle der Kinder zu finanzieren. Eine Unterstützung der Stiftung setzt voraus, dass eine Hilfe der öffentlichen Hand entweder nicht möglich oder nicht ausreichend ist, um die entstandene Notlage abzuwenden. Dies gilt besonders für Leistungen der gesetzlichen Sozialleistungsträger.

Die Stiftung verfügt für die Unterstützung von schwangeren Frauen über Mittel, welche von der Bundesstiftung „Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens“ bereitgestellt werden.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt haben.

### **Wo können die Anträge gestellt werden?**

Die Stiftung arbeitet mit derzeit 41 Beratungsstellen im gesamten Land zusammen. Dort erhalten Sie nähere Informationen und das entsprechende Antragsformular.

Eine formlose direkte Beantragung von Hilfen bei der Stiftung ist nicht möglich!

### **Was kann beantragt werden?**

#### **Schwangerenilfe (Bundesstiftung):**

Erstausstattung des Kindes

Umstandsbekleidung

Zuschuß für Wohnraumrenovierung

Ergänzung mit kindgerechtem Mobiliar

etc.

#### **Familienhilfe:**

Zuschüsse zur Abwendung einer

akuten Notsituation, welche die

Existenz der Familie bedroht bzw.

elementare Lebensbedingungen in Frage stellt.

*Eine Schuldenregulierung kann von der Stiftung nicht übernommen werden!*

### **Wann wird dieser Antrag gestellt?**

Bundesstiftung:

- unbedingt während der Schwangerschaft

Familienhilfe:

kann jederzeit beantragt werden, wenn sich die

Familie in einer akuten Notlage befindet

### **Wer entscheidet über den Antrag?**

Die Vergabe der Mittel erfolgt über die Stiftung, wenn Ihr Antrag über eine Beratungsstelle eingereicht wurde.

Ein Rechtsanspruch auf Hilfe besteht nicht!

### **Wie kann die Arbeit der Stiftung unterstützt werden?**

Wenn Sie die Arbeit der Stiftung und somit in Not geratene Familien unterstützen möchten, können Sie auf folgendes Konto spenden:

Kontoinhaber: Stiftung Familie in Not- Sachsen- Anhalt

IBAN: DE21 8104 0000 0300 3308 01

Verwendungszweck: Spende [Einzahler u. Anschrift]

Die Stiftung „Familie in Not- Sachsen-Anhalt“ ist vom Finanzamt Magdeburg als gemeinnützig und mildtätige Einrichtung anerkannt und berechtigt, eine Spendenbescheinigung auszureichen.

Weitere Informationen zur Arbeit erhalten Sie über Herrn Winckler, Geschäftsführer der Stiftung.

Tel.: 0391/ 567 4060

Fax: 0391/ 567 4073

E-Mail: [info@stiftungfin-sa.de](mailto:info@stiftungfin-sa.de)

Mitglieder des Vorstandes:

Vorsitzender: Herr Klaus Roes

Stellvertreterin: Frau Sarah Schulze

Mitglied: Frau Lydia Schmitt

Mitglied: Frau Katrin Thäger